

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

16. Jahrgang

Letschin, den 03.04.2018

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Letschin über die Bestimmung eines Trauzimmers in der Bockwindmühle in 15324 Letschin, Gemarkung Wilhelmsaue, Flur 1, Flurstück 152	2
Beschlüsse Gemeindevertretung	3
<u>I. Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Sachsendorf - Seelow Ost Feldlage“ - Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, 15517 Fürstenwalde</u>	
Bodenordnungsverfahren (BOV) „Sachsendorf – Seelow Ost Feldlage“ Verf.-Nr.: 3002 Q Bekanntgabe Bodenordnungsplan und Ladung zum Anhörungstermin	4
<u>II. Termine</u>	
Sitzungstermine	5
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung	5
Impressum	6

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Öffentlichen Bekanntmachung über die Bestimmung eines Trauzimmers in der Bockwindmühle in 15324 Letschin, Gemarkung Wilhelmsaue, Flur 1, Flurstück 152 vom 27.03.2018 im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 27.03.2018


Böttcher
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Letschin**

über die Bestimmung eines Trauzimmers

in der Bockwindmühle in 15324 Letschin, Gemarkung Wilhelmsaue, Flur 1 Flurstück 152

Bei Durchführung von Eheschließungen muss an der Bockwindmühle diese Außenstelle als **„Trauzimmer des Standesamtes Letschin“** gekennzeichnet sein.

Nach § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit 14.1.1. PStG-VwV soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlungen ermöglicht, vorgenommen werden.

Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Organisationshoheit befugt, zu den Diensträumen des Standesamtes (in Letschin: Trauzimmer im Erdgeschoss der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin) auch Räumlichkeiten außerhalb des Amtsgebäudes zu bestimmen. Die Trauungsmöglichkeiten außerhalb des Amtsgebäudes des Standesamtes stellen eine zusätzliche Dienstleistung der Gemeinde Letschin dar.

Die Räumlichkeiten müssen im Sinne des § 14 Abs. 2 PStG nach Art und Ausstattung der Bedeutung der Eheschließung entsprechen.

Die ordnungsgemäße Beurkundung der Eheschließung im Sinne des §14 PStG muss sichergestellt sein, d.h. der Standesbeamte muss in der Lage sein, die Willenserklärung der Verlobten entgegen zu nehmen.

Die Voraussetzungen für Trauzimmer außerhalb des Amtsgebäudes des Standesamtes sind somit erfüllt.

Deshalb bestimme ich hiermit, dass vorgenannte Bockwindmühle mit sofortiger Wirkung zum Trauzimmer, d.h. zur Außenstelle des Standesamtes der Gemeinde Letschin wird.

Letschin, den 27.03.2018


Böttcher
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung von Letschin hat in der 32. Sitzung am 22.03.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss: GV-246/2018

- die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit allen Anlagen für den Nachtragshaushalt 2018 im Haushaltsjahr 2018 gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf in der vorliegenden Fassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-247/2018:

- den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen:	3	Enthaltungen:	1
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-245/2018:

- eine monatliche pauschale Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des Höchstbetrages von 160,00 € ab dem 01.04.2018 gemäß der Verordnung vom 02. Februar 2018 über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung – BbgKomBesV)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	3
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-248/2018:

- eine Vergabe nach vorliegender Leistungsbeschreibung durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**I. Bekanntmachung – Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens
„Sachsendorf – Seelow Ost Feldlage“ - Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung, 15517 Fürstenwalde**

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Sachsendorf - Seelow Ost Feldlage“
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren (BOV) „Sachsendorf - Seelow Ost Feldlage“, Verf. Nr. 3002 Q

I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes

Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes des Bodenordnungsverfahrens „Sachsendorf - Seelow Ost Feldlage“ findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile

**am 24.04.2018 von 10:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
sowie am 25.04.2018 und am 26.04.2018, jeweils in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr
und 12:30 bis 16:00 Uhr,
im Saal der Stadtverwaltung Seelow in 15306 Seelow, Küstriner Straße 61**

statt. Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

**02.05.2018 von 10:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
im Saal der Stadtverwaltung Seelow in 15306 Seelow, Küstriner Straße 61**

statt. Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Sachsendorf - Seelow Ost Feldlage“
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde**

erhoben werden.

Fürstenwalde, den 01.03.2018

gez. i. V. Claudia Hartstock

Wolfgang Wolter
Vorstandsvorsitzender

II. Termine**Sitzungsplan (vorläufig) - I. Halbjahr 2018**

<u>Gremium</u> <u>Beginn</u>	<u>April</u>	<u>Mai</u>	<u>Juni</u>
Gemeindevertretung 19.00 Uhr	19.04.	17.05.	21.06.
Hauptausschuss 18.30 Uhr	10.04.	-	05.06.
Ausschuss für Soziales 19.00 Uhr	-	07.05.	-
Wirtschafts- und Bauausschuss 19.00 Uhr	24.04.	-	26.06.

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin !!!

Die **33. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 19.04.2018**
 um **19.00 Uhr**
 in der **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**
Karl-Marx-Straße 2
15324 Letschin

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: dagmar.duesterhoeft@letschin.de bzw. kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.